

Haushaltsplan 2014

Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2014

1.000 €

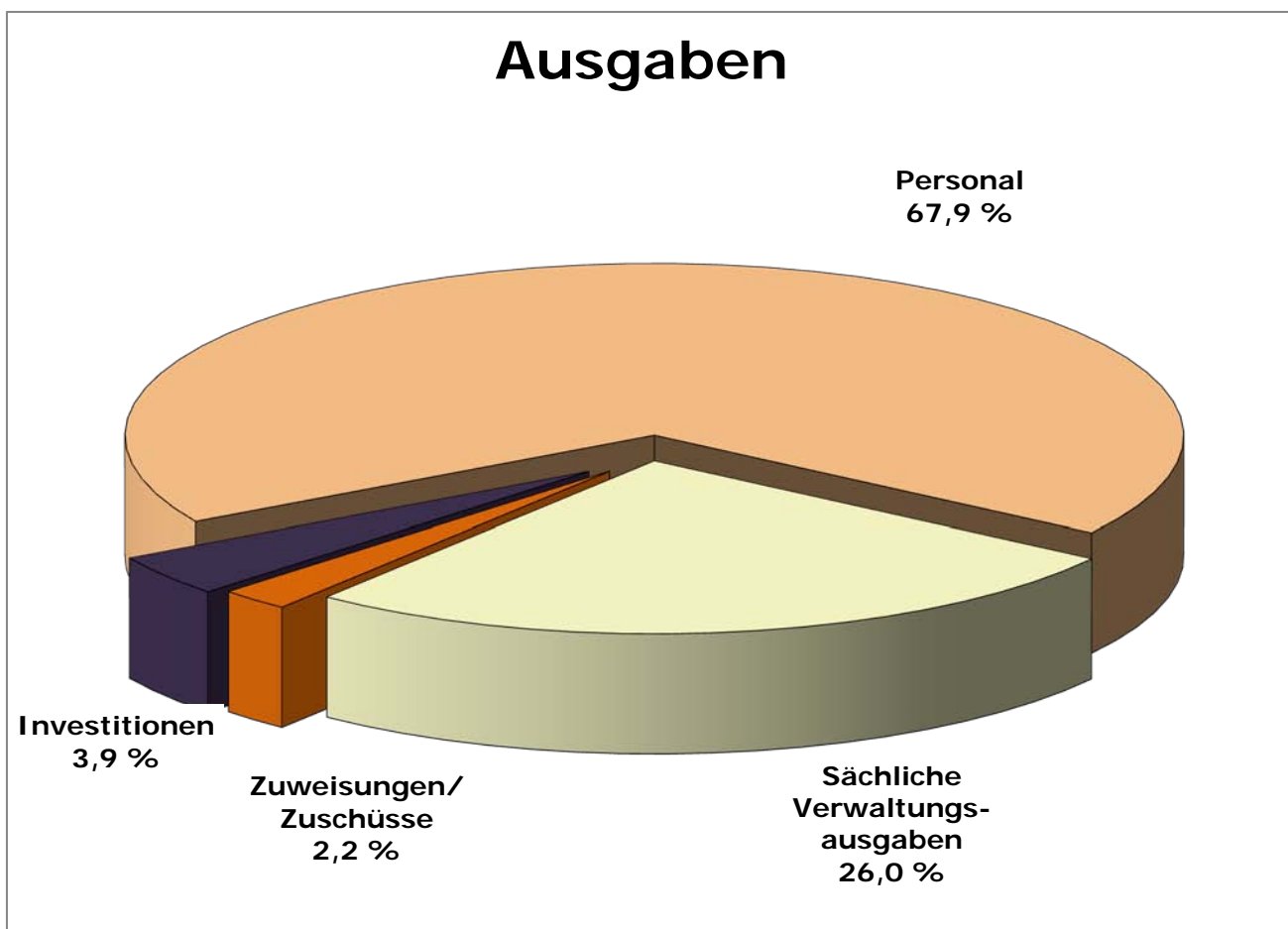
Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	23.618
Übrige Einnahmen/Umlage	200.786
	224.404

Ausgaben

Personalausgaben	152.358
Sächliche Verwaltungsausgaben	58.425
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.832
Investitionen	8.789
Informationstechnik	0
	224.404

Finanzierungssaldo/Überschuss	0
-------------------------------	---



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	22.798	19.386	19.008
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V. mit § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i.V. mit Nr. 1-3 und 7-9 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	809
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.045
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 5 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	29
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1.10 Gebührenverzeichnis (ausländisches Investmentwesen)	4.304
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1. und 4.2 Gebührenverzeichnis (inländisches Investmentwesen)	5.473
6. Gebühren nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Vermögensanlagegesetz und der Wertpapierprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Wertpapierprospektgesetz	7.691
7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i.V. mit § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	881
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	2.566
Zusammen	22.798

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten Erläuterungen Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.	118	120	311
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	21	22	22
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	220	220	227
119 99	Vermischte Einnahmen	50	50	1.391
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5	7	18
161 01	Zinsen	406	375	82

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 200.786 170.499 137.844

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen gemäß § 16l FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 16k FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums hierzu.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Bereiche

Kredit-, Finanzdienstleistungs-, Zahlungsdienste-, inländisches Investment- und Wagniskapitalbeteiligungswesen 91.960

hiervon entfallen auf

- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 16 e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG) 76.098
- Kapitalanlage- und Investmentaktiengesellschaften (§ 16 e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG) 11.645
- Leasing-/Factoringunternehmen (§ 16 e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG) 4.016
- Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (§ 16 e Abs. 1 Nr. 5 FinDAG) -
- Abwicklungsanstalten (§ 16 e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG) 201

Versicherungswesen 55.819

Wertpapierhandel 53.007

hiervon entfallen auf

- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 23 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 FinDAG) 24.383
- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 23 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 FinDAG) 28.624

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
311 01	<p>Einnahmen aus Krediten</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen gem. § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.</p> <p>Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) auf 10 Mio. Euro begrenzt. Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) wird zugrunde gelegt.</p> <p>Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.</p>	-	-	-
361 01	<p>Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres</p> <p>Haushaltsvermerk</p> <p>Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.</p>	-	-	7.526

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Erstattung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet ist, gilt eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, als ausgebracht. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Über den Verbleib der Planstelle ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ersatz(plan)stellen gelten außerdem als ausgebracht, wenn Bedienstete ein durch die BaFin gem. §§ 35 ff. Bundeslaufbahnverordnung (BLV) gefördertes Masterstudium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des geförderten Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder versetzt werden oder die beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	850	500	319
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	78.339	69.200	65.190
422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	–	–	157
422 03	Bezüge der Anwärtnerinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	497	496	381
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG.	32.811	19.861	17.275
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3.182	2.707	3.104
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.661	31.960	30.454
432 57	Versorgungsbezüge Erläuterungen Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten. Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.	–	–	–
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	3.769	4.182	3.172
441 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	302	304	241

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	20	20	14
	<p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Reisebeihilfen für Auslands- und andere Beamtinnen oder Beamte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen, Darlehen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.</p>			
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	124	129	83
452 02	Unfallkasse des Bundes	13	13	13
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	790	710	793

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, 9.307 1.887 1.507
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
sonstige Gebrauchsgegenstände, Software,
Wartung

Verpflichtungsermächtigung 5.250 T €
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2015 bis zu 1.750 T €
im Haushaltsjahr 2016 bis zu 1.750 T €
im Haushaltsjahr 2017 bis zu 1.750 T €

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1.000 €	Ist 2012 1.000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Titel 511 55 6.403 6.677

514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 126 119 100

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und 6.870 6.455 5.475
Räume

518 01 Mieten und Pachten 13.749 11.702 8.222

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1.000 €	Ist 2012 1.000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Titel 518 55 150 138

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen 358 182 221
Anlagen

525 01 Aus- und Fortbildung 2.878 2.538 1.345

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass
Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer un-
entgeltlich abgegeben wird.

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1.000 €	Ist 2012 1.000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Titel 525 55 492 159

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.	285	185	121
526 02	Sachverständige Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 2015 1.400 T € Erläuterungen Veranschlagt sind unter anderem die Kosten der Organi- sationsentwicklung, Ausgaben für Prüfungen durch Externe sowie für die Einschaltung eines externen Verbraucher- telefons.	3.153	1.960	1.433
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen Erläuterungen Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekosten- gesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.	15	11	8
527 01	Dienstreisen	2.550	2.500	2.355
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertre- tungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	42	39	39
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23	23	20
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	23	23	19

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	8.995	-	-
	Verpflichtungsermächtigung	14.000 T €		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2015 bis zu	5.050 T €		
	im Haushaltsjahr 2016 bis zu	4.550 T €		
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	4.400 T €		
	Erläuterungen:			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1.000 €	Ist 2012 1.000 €	
	Titel 532 55	8.354	5.422	
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	5	5	-
	Erläuterungen			
	Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflicht- arbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.			
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	9.203	3.081	1.715
542 01	Öffentlichkeitsarbeit	98	176	71
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abge- geben werden.			
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	215	196	151
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Erläuterungen			
	Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €												
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	505	507	448												
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	25	50	3												
Schuldendienst																
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	–	–	–												
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)																
632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten	100	150	62												
	Erläuterungen															
	Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.															
	Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.															
671 01	Verwaltungskostenerstattung	1.540	1.377	1.346												
	Erläuterungen															
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 80%;">Bezeichnung</th> <th style="width: 20%;">1 000 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Deutsche Bundesbank</td> <td style="text-align: right;">132</td> </tr> <tr> <td>2. Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen</td> <td style="text-align: right;">1.288</td> </tr> <tr> <td>3. Bundesfinanzdirektion West</td> <td style="text-align: right;">20</td> </tr> <tr> <td>4. Bundesfinanzdirektion Südwest</td> <td style="text-align: right;">100</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black; border-bottom: 3px double black;">1.540</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	1 000 €	1. Deutsche Bundesbank	132	2. Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	1.288	3. Bundesfinanzdirektion West	20	4. Bundesfinanzdirektion Südwest	100	Zusammen	1.540			
Bezeichnung	1 000 €															
1. Deutsche Bundesbank	132															
2. Bundesamt für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	1.288															
3. Bundesfinanzdirektion West	20															
4. Bundesfinanzdirektion Südwest	100															
Zusammen	1.540															
681 01	Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte	9	10	8												
686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	15	18	3												
	Erläuterungen															
	Veranschlagt sind Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Deutsche Gesellschaft für Personalführung, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung, für die Deutsche SAP Anwendergruppe und für das Deutsche Institut für Interne Revision.															

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	3.168	2.725	1.889
--------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. European Securities and Markets Authority (ESMA)	1.256
2. European Banking Authority (EBA)	781
3. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)	1.032
4. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	55
5. International Organisation of Securities Commissions (IOSCO)	30
6. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS)	8
7. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet)	5
8. Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)	1
Zusammen	3.168

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	841	1.462	38
--------	---	-----	-------	----

712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall	-	-	660
--------	---	---	---	-----

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	236	323	66
--------	-----------------------	-----	-----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
Neubeschaffung	0
Ersatzbeschaffung	546
Zusatzausstattung	6
abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-316
Zusammen	236

812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	1.637	489	730
--------	---	-------	-----	-----

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	6.075	-	-
	Erläuterungen			
	Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2013 1.000 €	Ist 2012 1.000 €	
	Titel 812 55	7.005	3.605	

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	-	-	-
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	-	6.403	6.677
518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	-	150	138
525 55	Aus- und Fortbildung	-	492	159
532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	-	8.354	5.422
812 55	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	-	7.005	3.605

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2014 1 000 €	Soll 2013 1 000 €	Ist 2012 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	23.618	20.180	21.059
Übrige Einnahmen / Umlage	200.786	170.499	145.370
Gesamteinnahmen	224.404	190.679	166.429

Ausgaben

Personalausgaben	152.358	130.082	121.196
Sächliche Verwaltungsausgaben	58.425	31.639	23.253
Schuldendienst	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.832	4.280	3.308
Ausgaben für Investitionen	8.789	2.274	1.494
Informationstechnik	-	22.404	16.001
Gesamtausgaben	224.404	190.679	165.252

STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2014	2013	Ist- Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01 - Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte

B 10	0,0	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 8	2,0	4,0	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 2	26,0	25,0	22,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 16	31,0	30,0	22,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15	307,0	305,0	203,0	-	-	1,0	-	-	1,0	2,0	-	-	-	-
A 14	645,5	597,5	364,0	36,0	-	4,0	-	-	-	5,0	-	3,0	-	-
A 13h	84,0	86,0	271,0	-	-	4,0	3,0	-	-	-	3,0	-	-	-
A 13g	219,0	214,0	158,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	312,0	308,0	118,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	244,0	244,0	94,0	5,0	-	-	-	-	-	-	5,0	-	-	-
A 10	-	-	63,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9g	-	-	162,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m+Z	23,0	23,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m	53,0	53,0	34,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	80,0	77,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 7	40,0	39,0	4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6m	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6e	9,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	-	6,0	1,0	-	-	-
A 5	-	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	6,0	-	-	-
Zusammen	2.075,5	2.017,5	1.550,0	53,0	3,0	9,0	3,0	1,0	2,0	15,0	15,0	3,0	-	-

Erläuterungen zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
 14 x A 15, 69 x A 14, 5 x A 13h, 14 x A 13g, 61 x A 12, 72 x A 11, 3 x A 9m+Z, 21 x A 9m, 71 x A 8, 37 x A 7
 (Zusammen 367)

Daneben werden 28 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

Haushaltsvermerk

Folgende Planstellen sind gesperrt:

2 x A 14, 2 x A 12.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Verwaltungsrats der BaFin.

Ab dem 01.01.2017 werden bis zu 53 Planstellen - 36 x hD, 14 x gD, 3 x mD - in den mit SSM-Stellen verstärkten Bereichen entsprechend den in der BaFin frei werdenden Planstellen gleicher Laufbahn abgebaut.

Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2012 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2012

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	33,00	30,00

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2014	2013	Ist-Besetzung am 1. Juni 2013	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B 1,0 1,0 0,0 - - - - - - - - - -

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15 - - 3,0 - - - - - - - - - -

E 14 2,0 2,0 7,0 - - - - - - - - - -

E 13 - - 82,0 - - - - - - - - - -

E 12 16,0 6,0 4,0 - - - - - - 10,00 - - -

E 11 3,0 13,0 35,0 - - - - - - - 10,00 - -

E 10 9,0 9,0 26,0 - - - - - - - - - -

E 9b (alt E 9g) 6,5 7,5 106,0 - - - - - 1,0 - - - -

E 9a (alt E 9m) 117,0 67,00 41,00 - - - - - - 50,0 - - -

E 8 65,0 113,0 143,0 - - - - - 1,0 3,0 50,0 - -

E 7 41,0 1,0 1,0 - - - - - - 40,0 - - -

E 6 4,5 50,5 105,0 - - - - - 1,0 1,0 43,0 - 3,0

E 5 8,0 8,0 108,0 - - - - - - - - - -

E 4 14,0 6,0 5,0 - - - - - - 8,0 - - -

E 3 - 9,0 12,0 - - - - - - - 9,0 - -

Zusammen 286,0 292,0 678,0 - - - - - 3,0 112,0 112,0 - 3,0

Insgesamt 287,0 293,0 678,0

Erläuterungen zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

3 x E 15, 8 x E 14, 75 x E 13, 28 x E 11, 19 x E 10, 89 x E 9, 34 x E 8, 52 x E 6, 58 x E 5, 1 x E 3 (Zusammen: 367)

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitgl. und Vertrauenspersonen der schwerbeh. Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleIG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Erläuterungen zu den Leerstellen

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./ E.-Gr.	2014	2013	Erläuterung

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

A 16	1,0	-	Fraktion im Deutschen Bundestag
A 16	1,0	-	EZB
A 15	-	1,0	Fraktion im Deutschen Bundestag
A 15	1,0	-	EIOPA
A 14	5,0	2,0	EZB
A 14	4,0	3,0	EU-Kommission
A 14	2,0	1,0	EBA
A 14	1,0	1,0	EIOPA
A 14	1,0	1,0	IAIS
A 14	-	1,0	FMA Austria
A 14	1,0	1,0	Weltbank
A 13h	1,0	-	EZB
A 13h	-	1,0	EU-Kommission
A 13h	2,0	1,0	ESMA
A 13g	1,0	-	EZB
A 13g	2,0	1,0	ESMA
A 9g	1,0	-	IWF
A 9g	-	1,0	Deutsche Bundesbank
Zusammen	24,0	15,0	

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen	12,0	7,0	2.1 gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 1 EItZV, § 9 Abs. 3 SUrlV
-----------------	-------------	------------	---

3. Sonstige

A 14	3,0	1,0	3.1 BMF
A 14	-	1,0	3.2 BMJ
Zusammen	3,0	2,0	

Gesamt 39,0 24,0

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der BaFin

E 15	-	1,0	ESMA
Zusammen	-	1,0	

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen	10,0	12,0	2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG
-----------------	-------------	-------------	---

Gesamt 10,0 13,0

Insgesamt 49,0 37,0

Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ E.-Gr.	2014		2013	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz(plan-) stellen	Soll		

Zu Titel 422 01

				1. ku	
				1.1 mit Ausscheiden des Planstelleninhabers in Bes.-Gr. B 2	
B 3	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
				2. kw	
				2.1 mit Wegfall der Aufgabe	
A 14	3,0	-	3,0	2.1.1 Widerspruchsbearbeitung	
A 12	6,0	-	6,0	2.1.2 Geschäftsstellen	
Zusammen	9,0	-	9,0		
				2.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
B 2	3,0	3,0	3,0		
A 15	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
A 13g	1,0	1,0	1,0		
A 11	1,0	1,0	1,0		
Zusammen	5,0	5,0	6,0		
				2.3 mit Rückkehr der Inhaberin/des Inhabers zur BaFin	
A 15	1,0	1,0	-		
A 14	4,0	4,0	-		
A 13h	1,0	1,0	-		
Zusammen	6,0	6,0	-		
				2.4 31.12.2016	
A 13h	3,0	-	-		Neuer Vermerk
Gesamt	23,0	11,0	16,0		

Zu Titel 428 01

				1. kw	
				1.1 mit Wegfall der Aufgabe	
E 6	1,0	-	1,0	1.1.1 Registratur	
				1.2 mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten	
E 12	2,0	2,0	2,0		
E 9	1,0	1,0	2,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 8	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 6	-	-	1,0		Wirksamwerden des Vermerks
E 5	1,0	1,0	1,0		
Zusammen	4,0	4,0	7,0		
Gesamt	5,0	4,0	8,0		
Insgesamt	28,0	15,0	24,0		

	Gesamt	davon fällig			
		2014	2015	2016	2017 ff
1	2	3	4	5	6

ATZ-Vermerke 9 1 7 1 0

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.075,5	2.017,5	287,0	293,0	2.362,5	2.310,5
Leerstellen	39,0	24,0	10,0	13,0	49,0	37,0